

# Ergänzende Durchführungsbestimmungen NÖTV Kreis NO 2016

Grundsätzlich gelten die Durchführungsbestimmungen für die NÖ-LL-Mannschaftsmeisterschaft (Download auf [www.noetv.at](http://www.noetv.at)) auch für die Mannschaftsmeisterschaft im Kreis Nordost. Folgende Punkte wurden den Bedürfnissen des Kreises angepaßt.

## AUF- UND ABSTIEGSBESTIMMUNGEN

Alle Gruppensieger steigen automatisch auf. Die Letztplatzierten jeder Gruppe steigen ab. Zusätzlich steigen in jenen Klassen, wo in der nächst niederen Spielklasse mehr Gruppen sind, die Vorletzten ab. Ein allfälliger zusätzlicher Auf- oder Abstieg in die (aus der) Landesliga, bzw. der Ausfall einer Mannschaft wird in den Kreisklassen dadurch ausgeglichen, daß pro Klasse eine Mannschaft zusätzlich aufsteigt (absteigt). In diesem Fall wird dazu die vergleichbare Anzahl der Siege, bzw. Match- und Satzverhältnis herangezogen.

## NENNGELD

Der Kreis Nordost hebt für die Teilnahme an der Mannschaftsmeisterschaft ein Nenngeld von Euro 35.- pro Kreismannschaft ein. Weiters wird pro Verein Euro 15.- Jugendförderung eingehoben, die das Nenngeld für Jugendmannschaften ersetzt. Diese Abgabe an den Kreis ist laut Vorschreibung zeitgerecht zu überweisen. Bei verspäteter oder unvollständiger Überweisung verdoppelt sich der Betrag nach der 1. Mahnung. Sollte der Betrag nicht vor der der Mahnung folgenden Runde eingelangt sein, werden bis zum vollständigen Eingang alle Meisterschaftsspiele des betreffenden Vereines ab Mahndatum strafverifiziert.

## BEGINNZEITEN

Genauere Zeiten stehen im Spielplan auf <http://noetv.austria.liga.nu>. Vorverlegungen sind bei Einigung möglich. Bei Unbespielbarkeit der Plätze oder wetterbedingte Unterbrechung muss der nächste offizielle Ersatztermin herangezogen werden! Wird eine Begegnung aus einem anderen Grund als Unbespielbarkeit der Plätze oder wetterbedingte Unterbrechung nach hinten verschoben, so wird diese Begegnung nicht gewertet und beiden Mannschaften bis zu 3 Punkte abgezogen!

Ausnahme Jugendspiele: diese können einvernehmlich auf einen offiziellen Ersatztermin verschoben werden. Im Mail muss der Verschiebungsgrund und die Zustimmung beider Vereine enthalten sein und der Ersatztermin muss in nuLiga eingetragen werden. Wird zum Ersatztermin aus welchem Grund auch immer nicht gespielt, so wird die Begegnung zu Ungunsten des Verschiebungsverursachers gewertet.

Anwesenheitspflicht: Zur offiziellen Beginnzeit müssen mindesten so viele Einzelspieler und zusätzlich 1 Ersatzspieler anwesend sein wie auf Plätzen gespielt wird (z.B. 2 Plätze → 3 Spieler = Nummer 1-3; 3 Plätze → 4 Spieler = Nummer 1-4;...). Bei Unsicherheit, auf wievielen Plätzen gespielt wird, muss dies vorab schriftlich abgeklärt werden! Am Spielbericht sind zur offiziellen Beginnzeit alle Einzelspieler einzutragen. Die Ausweiskontrolle hat vor dem tatsächlichen Beginn des jeweiligen Spieles zu erfolgen.

## ERSATZTERMINE

Der nächste offizielle Ersatztermin ist verpflichtend. Sollten die Plätze wegen eines bereits terminisierten Spieles belegt sein, so werden Beginnzeiten an diesem Ersatztermin so verschoben, dass möglichst viele Begegnungen stattfinden können. Wenn die Plätze ausgelastet sind, so ist der nächste folgende Ersatztermin heranzuziehen.

Die genauen Termine und Ersatztermine sind auf [www.noetv.at](http://www.noetv.at) > Kreise > Kreis Nordost als Download (Terminübersicht) verfügbar. Letzter Spieltermin ist der 3.7.2016.

## DURCHFÜHRUNG DER SPIELE

Die genaue Anzahl der Einzel- und Doppelspiele sowie die generellen Spieltage und Beginnzeiten sind auf [www.noetv.at](http://www.noetv.at) > Kreise > Kreis Nordost als Download (Spielzeitenübersicht) verfügbar.

Matchtiebreak: im Doppel an Stelle des 3. Satzes in allen Herren- und Damenbewerben, allen Seniorenbewerben sowie allen Jugendbewerben; in allen Seniorenbewerben auch an Stelle des 3. Satzes im Einzel.

## PÖNALEN

Für jedes nicht durchgeführte aber im Spielbericht fälschlicherweise eingetragene Einzel- oder Doppelspiel: Pönale Euro 15,-.

Nichtantreten: Allgemeine Klassen und SeniorInnen: € 100,- // Jugend: € 50,-.

Wenn eine Begegnung abgesagt wird, müssen folgende Punkte eingehalten werden, um die Pönale

erlassen zu bekommen: a) kein Nachteil oder Schaden für Dritte, b) Absage mit Begründung **schriftlich** mittels Fax, E-Mail oder eingeschriebenem Brief an den Kreisobmann **und** an den gegnerischen Mannschaftsführer und c) Absage mindestens 24 Stunden vor dem offiziellen Beginn der Begegnung. Wenn bei einer Begegnung, die nicht ausgetragen wurde, Ergebnisse in einen Spielbericht eingetragen werden, so werden beide Mannschaften mit einer Pönale von Euro 150.- belegt. Weiters werden bis zu 3 Punkte bei beiden Mannschaften abgezogen. Proteste/Disziplinaranzeigen ohne bezahlte Gebühr werden nicht behandelt und mit € 70,- Pönale belegt.

### **BESONDERE PFLICHTEN DES PLATZVEREINES**

Bereitstellung und Instandhaltung von mindestens 2 Tennisplätzen (Freiluft) auf der in nuLiga genannten Anlage oder Ersatzanlage. Verschiebungen wegen Platzmangels sind nicht zulässig. Bei Terminkollision zweier Mannschaften gilt folgende Regelung:  
bei 2 Plätzen: rangschwächere Mannschaft muß sich bei einem anderen Verein / auf einer anderen Anlage einmieten bzw. das Heimrecht tauschen  
bei 3 Plätzen: rangschwächere Mannschaft spielt nach Beendigung des 1. Spieles  
ab 4 Plätzen: Mannschaften spielen auf 2 Plätzen (Ausnahme: Landesliga!)  
Die gegnerische Mannschaft und der Kreisobmann sind 1 Woche vorher schriftlich per Fax, E-Mail oder eingeschriebenem Brief über die geänderte Beginnzeit bzw. den geänderten Austragungsort zu verständigen.

Die Eingabe des Spielberichtes via Internet, <http://noetv.austria.liga.nu>, hat am gleichen, spätestens am folgenden Werktag bis 13.00 Uhr zu erfolgen. Der Gastverein hat ab diesem Zeitpunkt 24 Stunden Zeit, die Eingabe zu kontrollieren und gegebenenfalls beim Kreisobmann mittels Fax oder E-Mail zu reklamieren. Bei Unterlassung der zeitgerechten Internet-Erfassung werden Euro 15,- Pönale pro betroffenem Spielbericht eingehoben. Ausnahme: 1 Vergehen pro Saison pro Verein (vergessen oder keine Möglichkeit, oder...) wird nachgesehen. Die Originalspielberichte sind bis 31.12. des jeweiligen Jahres aufzubewahren und bei Protesten bzw. auf Verlangen vorzuweisen.

### **OBERFLÄCHENBELAG**

Wenn während einer Begegnung bei Eintreten von Schlechtwetter vom Gastgeber eine Halle mit gleichem Belag wie im Freien offeriert wird, ist das Fortsetzen und Beenden der Spiele in der Halle verpflichtend, wenn diese in der nu-Liga genannt ist. Die Kosten sind zu teilen.

### **PROTESTE, REKURSE**

Einsprüche bei Verstößen gegen Bestimmungen sind nachweislich innerhalb von 24 Stunden ab Kenntnismöglichkeit des Protestgrundes vom Obmann (in Ausnahmefall vom Mannschaftsführer) schriftlich mittels Fax oder E-Mail an den Wettspielausschuß (z.Hd. Kreisobmann) sowie an den mitbetroffenen Verein zu richten. Gleichzeitig ist die Protestgebühr von Euro 35.- auf das Kreiskonto zu überweisen.

Gegen den Entscheid des Wettspielausschusses kann binnen 7 Tagen Rekurs beim Rekursenat (z.Hd. Kreisobmann) eingebracht werden. Der Rekursenat entscheidet in letzter Instanz. Die Rekursgebühr von Euro 70,- ist auf das Kreiskonto zu überweisen. Bei Stattgebung des Protestes bzw. Rekurses werden die Gebühren rückerstattet, ansonsten verfallen sie. Ab 6.7.2016 sind keine Proteste mehr statthaft.

Bei allen nicht in der Wettspielordnung geregelten Vorfällen kann eine Disziplinaranzeige erstattet werden: innerhalb von 24 Stunden vom Obmann (in Ausnahmefall vom Mannschaftsführer) gleichzeitig an den Disziplinarausschuß (z.Hd. Kreisobmann) und den mitbetroffenen Verein. Eine nicht rückerstattbare Gebühr von Euro 50.- ist auf das Kreiskonto zu überweisen. Rekurs ist nicht möglich.

### **KREISANSCHRIFT und KONTO**

NÖTV – Kreis Nordost  
c/o Karl Kukutsch, M.A.  
Bahnstraße 21  
2283 Obersiebenbrunn

Raiffeisen Regionalbank Gänserndorf  
IBAN: AT97 3209 2000 0249 1553  
BIC: RLNWATWWGAE

E-mail: [kk.ma@aon.at](mailto:kk.ma@aon.at)

Telefon: 0660 3662836; Fax: 0660 33 3662836